

Bodensee-Vergissmeinnicht

Myosotis rehsteineri F. B. Wartmann 1884

Das Bodensee-Vergissmeinnicht gilt als Relikt aus der Nach-eiszeit, als die Gletscherseen durch alljährlich wiederkehrende Überflutungen infolge von Schmelzwasserzufuhr geprägt waren. Am baden-württembergischen Bodenseeufer befinden sich die weltweit größten Bestände, wodurch dem Land eine besondere Verantwortung für den Arterhalt zukommt. Die Art besitzt - wie auch das ähnliche Sumpf-Vergissmeinnicht - himmelblaue Blüten und bildet niedrige, bis 10 cm hohe Rasen von bis zu 30 cm Durchmesser.

LEBENSRAUM

Das Bodensee-Vergissmeinnicht besiedelt sandig-kiesige, relativ nährstoffarme Ufer des Bodensees. Die besiedelten Ufer werden in der Zeit zwischen April und Oktober etwa zwei bis sechs Monate lang überflutet, da der Wasserstand des Sees durch Schmelzwasserzufuhr ansteigt. Die Art ist auf diese Wasserstandsschwankungen angewiesen, da sie ansonsten von konkurrenzstärkeren Pflanzen durch Verbuschung bzw. Wiederbewaldung verdrängt wird.

LEBENSWEISE

Das Bodensee-Vergissmeinnicht blüht im zeitigen Frühjahr, bevor die Uferbereiche des Bodensees überschwemmt werden. Auch wenn die Art in der Regel von den Überflutungen profitiert, so können zu frühe oder zu lange andauernde

Überflutungen die Samenbildung und -reife beeinträchtigen, so dass in manchen Jahren nur eine vegetative Vermehrung durch Ausbildung kurzer Ausläufer erfolgt. Die Art erträgt das Trockenfallen im Winter, nimmt jedoch Schaden bei sommerlicher Trockenheit. Standorte an Uferbereichen mit Quellaustritten sind deshalb günstiger, da dort ein Ausbleiben der sommerlichen Überflutung unbeschadet überstanden werden kann.

MASSE UND ZAHLEN

Wuchshöhe: max. 10 cm

Blütezeit: April bis Mai

Lebensdauer: mehrjährig



VERBREITUNG

Die Vorkommen des Bodensee-Vergißmeinnichts sind heutzutage auf Uferbereiche des Bodensees und des Starnberger Sees sowie auf Abschnitte des Flusses Ticino in Norditalien beschränkt. Am Bodensee gibt es Vorkommen der Art auf dem Gebiet aller Anrainerstaaten. Das Vorkommen am Starnberger See ist vermutlich auf Verschleppung durch den Menschen oder durch Vögel zurückzuführen. Früher gab es auch Fundorte am Genfer See, am Lago Maggiore, am Luganer See und eventuell an weiteren Seen. Nicht in allen Fällen ist geklärt, ob es sich bei den Beständen tatsächlich um *Myosotis rehsteineri* handelte.

VERBREITUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

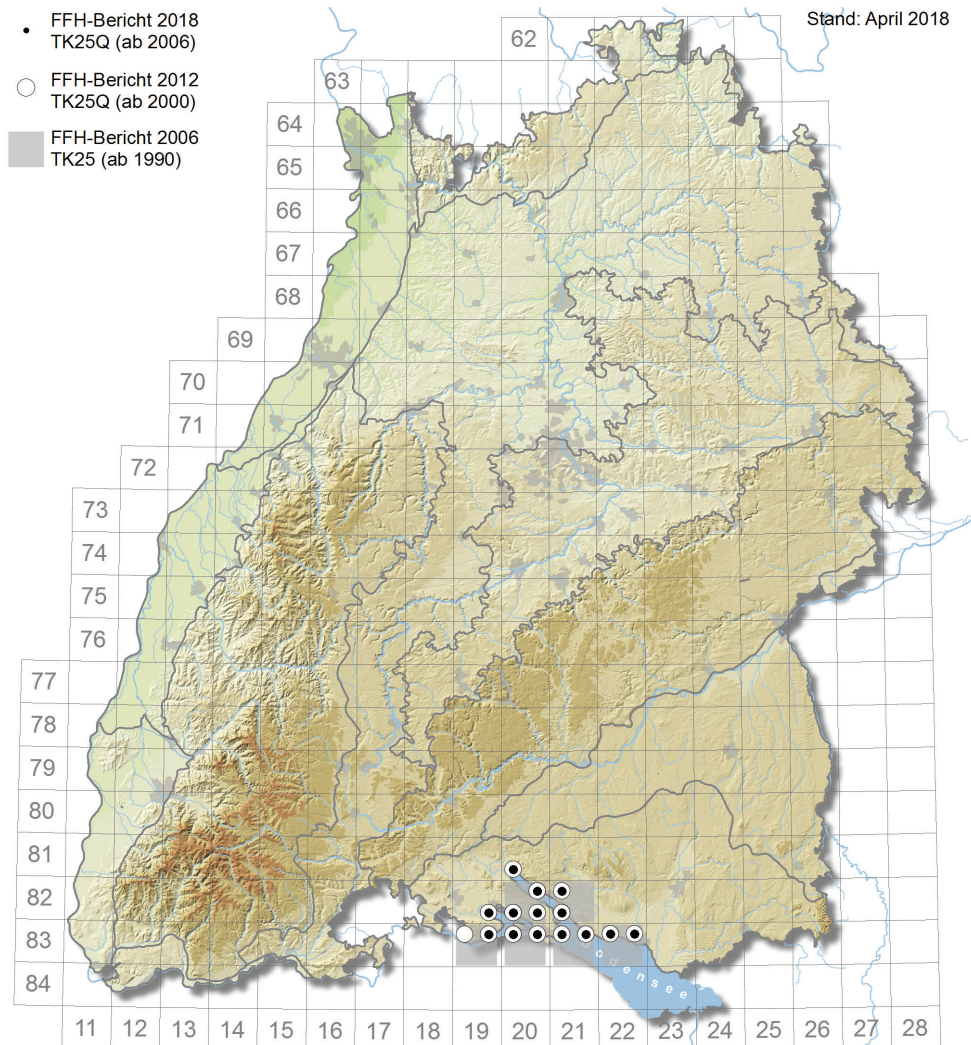
Die Vorkommen der Art in Baden-Württemberg beschränken sich

auf Uferbereiche des Bodensees. Früher kam die Art auch an einigen Stellen am Hochrhein vor.

BESTANDSENTWICKLUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Nach der für die Art verheerenden Eutrophierungsphase des Bodensees in den 1970er- und 1980er Jahren haben sich die Bestände durch verbesserte Wasserqualität, Uferrenaturierungen, Abtrag von Schwemmgut und Besucherlenkungsmaßnahmen deutlich erholt. Der Zustand der Bestände wird als insgesamt günstig eingeschätzt, obwohl starke Populationsschwankungen durch extreme Hoch- und Niedrigwasserereignisse eine exakte Einschätzung erschweren.

Bodensee-Vergißmeinnicht - *Myosotis rehsteineri*



GEFÄHRDUNG UND SCHUTZ

ROTE LISTE		SCHUTZSTATUS		VERORDNUNGEN UND RICHTLINIEN					
BW	D	BNATSCHG		EG-VO 338/97 ANHANG	FFH-RICHTLINIE ANHANG			BARTSCHV	
1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	1 VOM AUSSTERBEN BEDROHT	BESONDERS GESCHÜTZT	STRENG GESCHÜTZT	-	II	IV	-	-	-

GEFÄHRDUNGSURSACHEN

- Regelmäßige Freizeitaktivitäten (z.B. intensiver Badebetrieb, Windsurfen, Seezugänge)
- Veränderung des Wasserhaushaltes, Nivellierung der Wasserstände
- Veränderung der Uferstruktur (z.B. Veränderung der Flachwasserzonen, Trittbelastung)
- Einbringen von Gehölzen
- Ablagerungen jeglicher Art
- Nährstoff-, Pflanzenschutzmittel- und Schadstoffeintrag

SCHUTZMASSNAHMEN

- Vorkommensspezifische Erhaltungsmaßnahmen entsprechend den Angaben für den jeweiligen Standort aus dem "Artenschutzprogramm Baden-Württemberg Farn- und Blütenpflanzen"
- Mahd
- Entfernen von Schwemmgut
- Extensivierung der Nutzungen im Uferbereich
- Besucherlenkungsmaßnahmen

SCHUTZPROJEKTE

- Umsetzung FFH-Richtlinie
- Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg

FFH-RICHTLINIE

Die FFH-Richtlinie ist eine Naturschutz-Richtlinie der EU, deren Namen sich von Fauna (= Tiere), Flora (= Pflanzen) und Habitat (= Lebensraum) ableitet. Wesentliches Ziel dieser Richtlinie ist die Erhaltung der Biologischen Vielfalt durch den Aufbau eines Schutzgebietssystems. Neben der Ausweisung von Schutzgebieten (FFH-Gebieten) für Arten des Anhangs II wird auch der Erhaltungszustand dieser und der Arten des Anhangs IV und V überwacht.

FFH-GEBIETE

Auf der Internernetseite der LUBW steht Ihnen ein Kartenservice zur Verfügung, der auch die Darstellung der FFH-Gebiete einzelner Arten ermöglicht (<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>).

ERHALTUNGSZUSTAND IN BADEN-WÜRTTEMBERG

	VERBREITUNGSGEBIET	POPULATION	HABITAT	ZUKUNFTSAUSSICHTEN
EINZELBEWERTUNG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG	GÜNSTIG
GESAMTBEWERTUNG	GÜNSTIG			

IMPRESSUM

HERAUSGEBER LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe, www.lubw.baden-wuerttemberg.de

**BEARBEITUNG
UND REDAKTION** LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg
Referat 25 – Artenschutz, Landschaftsplanung

BEZUG Im Internet der LUBW unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de/

STAND 13. Februar 2020

Der Nachdruck ist mit Zustimmung des Herausgebers unter Quellenangabe und Überlassung eines Belegexemplars gestattet.